

LIZENZ ZUM TÖTEN

EU-Leitlinie mit weitreichenden Folgen



Abstract/Kurzfassung

Europa steht vor einem katastrophalen Zusammenbruch der biologischen Vielfalt. Die Arthropoden-Populationen schrumpfen in alarmierendem Maße. In einigen Regionen ist die Biomasse der Insekten in den letzten 25 Jahren um beängstigende 75 % zurückgegangen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind eindeutig: Der Verlust von Lebensräumen, die industrielle Landwirtschaft und der regelmäßige Einsatz von Pestiziden sind die Hauptursachen für diesen Rückgang.

Die EU-Pestizid-Verordnung besagt, dass Pestizidprodukte keine unannehmbaren Effekte auf die Umwelt und Nicht-Zielarten haben dürfen, wobei die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu berücksichtigen sind. In der Praxis werden in der Europäischen Union jedoch weiterhin systematisch Pestizide zugelassen, die für Insekten und andere Arthropoden hochgiftig sind und sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. Möglich ist dies aufgrund einer veralteten und unausgewogenen "Leitlinie", in dem detailliert beschrieben wird, wie die Auswirkungen von Pestiziden auf "Nicht-Ziel"-Arthropoden in der EU zu bewerten sind. Im Wesentlichen erlaubt es die Tötung von Arthropoden fast ohne Einschränkungen. Die 2002 verabschiedete und seitdem nie überarbeitete Leitlinie wurde stark von Industrievertreter*innen beeinflusst. Daher sind die Tests, die für die Bewertung der Auswirkungen von Pestiziden auf Arthropoden erforderlich sind, in ihrem Umfang sehr begrenzt, unempfindlich und erlauben die Tötung von bis zu 50 % der Population durch das Versprühen eines einzigen Pestizids. Unwissenschaftliche Konzepte wie die "Wiederherstellung" sehen sogar Ausnahmen für eine 100-prozentige Sterblichkeit von Test-Arthropoden vor, die auf der Annahme beruhen, dass diese Lebewesen "wiederkommen". Die Realität in der Landwirtschaft sieht jedoch so aus, dass Arthropoden einem Cocktail aus Pestizidwirkstof-

fen und anderen chemischen Stressoren ausgesetzt sind. Dies wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Daher kann kaum ein "Arthropoden"-Leben mit diesem Prüfkonzept überleben, und sie haben kaum eine Chance, "zurückzukommen".

So lässt sich folgern, dass dieses mangelhafte Dokument zum dramatischen Rückgang der Arthropoden beigetragen hat, den wir derzeit in Europa erleben. Seit vielen Jahren wird es sowohl von Wissenschaftler*innen als auch von den EU-Mitgliedstaaten kritisiert, ohne dass es einer Überarbeitung unterzogen wurde. Nach jahrelanger Verzögerung hat die Europäische Kommission im Juni 2024 der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) endlich grünes Licht für die Überarbeitung der Leitlinie gegeben. Aus nicht veröffentlichten Dokumenten, die PAN Europe vorliegen, geht jedoch hervor, dass die EFSA und die eingebundenen Wissenschaftler*innen der Universität Wageningen (WUR) nicht die Absicht haben, das Schutzniveau für Insekten oder die biologische Vielfalt insgesamt zu erhöhen. Es werden neue und noch schlechtere Konzepte eingeführt, die - wenn sie sich durchsetzen - zu einer ebenso unwirksamen oder noch schlechteren neuen Leitlinie führen werden, die es ermöglicht, das Leben, das bislang noch auf den landwirtschaftlichen Feldern und in deren Umgebung überlebt, zu vernichten. EFSA und WUR schaffen eine Fantasiewelt, die wenig mit der Realität zu tun hat. Ihre Arbeit zu Nicht-Ziel-Arthropoden ist das Gegenteil von dem, was sie vorgeben zu sein - transparent, wissenschaftlich und unabhängig -, während sie die geltenden EU-Vorschriften zum Schutz der Umwelt aktiv untergraben. Die Arbeit der EFSA zu Nicht-Ziel-Arthropoden sollte gestoppt und ein neues Gremium aus völlig unabhängigen Wissenschaftler*innen und Entomolog*innen eingesetzt werden, das mit der Entwicklung einer neuen Richtlinie von Grund auf beginnt.



Zusammenfassung

Gliederfüßer (Arthropoden) sind eine Vielzahl von Insekten und anderen kleinen "wirbellosen" Tieren wie Spinnen, Käfer, Tausendfüßler, Schmetterlinge, Krebse und Springschwänze, die über 80 % aller bekannten Tierarten auf der Erde ausmachen. Obwohl sie oft als "Schädlinge" wahrgenommen werden, sind sie für das Leben auf der Erde, wie wir es kennen, absolut essentiell. Arthropoden tragen zum komplexen Gleichgewicht unserer Umwelt bei, indem sie zahllose ökologische Funktionen erfüllen, z.B. Bestäubung, natürliche Schädlingskontrolle, Zersetzung, Nährstoffkreislauf und Bodenbelüftung. Sie sind die Dreh- und Angelpunkte, die unsere Ökosysteme aufrechterhalten, und die Grundlage unserer Nahrungsnetze. Durch ihre unglaubliche Vielfalt sind sie ein Zeugnis für das Wunder der Evolution und den Reichtum unserer natürlichen Welt. Industrielle landwirtschaftliche Praktiken - insbesondere der Einsatz von Pestiziden - haben jedoch zu einem dramatischen Rückgang ihrer Populationen und ihrer Vielfalt geführt. In den letzten 25 Jahren ist die Biomasse der Insekten in Europa um 75 % zurückgegangen. Selbst in Naturschutzgebieten fand ein Insekten-Rückgang statt, während - nicht zufällig - ein Cocktail von Pestiziden analysiert werden konnte.

In diesem Bericht analysiert PAN Europe kritisch das "Guidance Document on Terrestrial Ecotoxicology" der EU aus dem Jahr 2002, das die vereinbarten Schutzstandards und die Methodik zur Bewertung der Auswirkungen von Pestiziden auf Nicht-Ziel-Arthropoden (NTAs, d.h. die in der Umwelt vorhandenen Arthropoden, die nicht von Pestiziden bekämpft werden sollen) festlegt. Unsere Untersuchung zeigt, dass das EU-Risikobewertungssystem für Pestizide in den letzten 22 Jahren nicht nur versagt hat, Nicht-Ziel-Arthropoden (NTAs) zu schützen, sondern

auch aktiv zu ihrem Rückgang beigetragen hat, indem es die Zulassung von Pestiziden ermöglichte, die ein "hohes Risiko" für diese lebenswichtigen Arten darstellen. Dieses Versagen ist auf die schockierend schwachen Schutzstandards, die unwissenschaftlichen Methoden und die mangelhaften Testprotokolle der Leitlinie zurückzuführen, die direkt aus dem "ESCORT 2" Bericht übernommen wurden - einem Dokument, das im Jahr 2000 hauptsächlich von Vertreter*innen der agrochemischen Industrie verfasst wurde.

Trotz der Forderungen der EU-Mitgliedstaaten nach einer Überarbeitung bereits im Jahr 2019 sind die Fortschritte alarmierend langsam, da die Europäische Kommission der EFSA erst im Juni 2024 das Mandat erteilt hat, mit der Überarbeitung zu beginnen. In der Zwischenzeit hat die EFSA die Grundlagen für die Überarbeitung geschaffen, indem sie ihren eigenen Ansatz zum Schutz von Nichtziel-Organismen entwickelt hat. Die Behörde hat eng mit einer Handvoll gleichgesinnter Expert*innen zusammengearbeitet, in erster Linie aus einer Abteilung der Universität Wageningen (Wageningen Environmental Research, früher bekannt als Alterra), sowie mit Unterauftragnehmer*innen aus dem Vereinigten Königreich, Portugal und Deutschland. Erwähnenswert ist, dass ein anderer Teil derselben Wageningen-Einheit ähnliche Arbeiten für die chemische Industrie (CEFIC) durchführt, was Bedenken hinsichtlich einer möglichen Einflussnahme der Industrie auf die Vorschläge der EFSA aufkommen lässt.

In dem Bemühen um Transparenz hat PAN Europe Anträge auf Zugang zu Dokumenten gestellt, um die Vorbereitungsarbeiten der EFSA zur Aktualisierung der NTA-Leitlinien zu bewerten, einschließlich vorläufiger Berichte des Forschungsprojekts der Universität Wageningen zu NTAs. Unsere Analyse offenbart



eine beunruhigende Wahrheit: Wenn dieser Ansatz umgesetzt wird, wird der Schutz von NTAs kaum mehr als Schall und Rauch sein. Die aktualisierte Richtlinie könnte erhebliche Risiken bergen, die sogar die Mängel seines Vorgängers aus dem Jahr 2002 noch übertreffen und die weitere massenhafte Tötung lebenswichtiger Organismen durch den Einsatz von Pestiziden gestattet.

Einerseits bleiben die Hauptmängel der früheren Leitlinie bestehen, vor allem die fehlende wissenschaftliche Genauigkeit. Dazu gehört das Versäumnis, die Auswirkungen von Pestizid-Cocktails auf NTAs zu berücksichtigen, obwohl NTAs in der Umwelt mehreren Pestizidwirkstoffen ausgesetzt sind. Indem jeweils nur die Auswirkungen der Exposition gegenüber einem einzigen Pestizidwirkstoff auf NTAs bewertet werden, wird das wahre Ausmaß der Schädigung von NTAs bei der Risikobewertung weiterhin grob unterschätzt. Darüber hinaus stützen sich EFSA und WUR weiterhin auf das diskreditierte Konzept der "Erholung", mit dem eine hohe Sterblichkeitsrate gerechtfertigt wird, solange es Anzeichen dafür gibt, dass sich die Population innerhalb eines Jahres wieder erholt. Erholung ist eine unbestätigte Annahme, die durch Feldversuche nicht gestützt wird, insbesondere in Gebieten, in denen es keine ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten für NTAs gibt, so dass diese der Pestizidbelastung ausgesetzt sind. Schließlich umfassen die für die Tests empfohlenen Arten auch hier nicht die empfindlichsten Arthropodenarten. Selbst wenn die Bewertung ergibt, dass die getesteten Arten nicht geschädigt werden, gibt es keine Garantie dafür, dass diese Schlussfolgerung für alle Arthropodenarten gilt.

Andererseits führen EFSA und WUR neue Unzulänglichkeiten ein, die den Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden in der EU weiter beeinträchtigen werden. Ihr Ansatz verstößt gegen EU-Recht, da er sich eng auf den Schutz nur bestimmter Aspekte von Ökosystemen und biologischer Vielfalt konzentriert und nur denjenigen Vorrang einräumt, die "Dienstleistungen" für den Menschen erbringen. Erschreckenderweise schlagen sie vor, die landwirtschaftliche Produktion als wichtigste "Dienstleistung" herauszustellen ("trade-off"), während sie die bekannten schädlichen Auswirkungen der derzeitigen industriellen landwirtschaftlichen Praktiken auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt außer Acht lassen. Der Ansatz von EFSA und WUR stellt den Schutz der biologischen Vielfalt auf den Kopf und suggeriert, dass Arthropoden im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Praktiken und Pestiziden nicht geschützt werden müssen. Darüber hinaus führen EFSA und WUR die Einstufung "schädlich" für Organismen wie Heuschrecken, Milben und Thripse ein und lassen damit freiwillig ganze Gruppen von Lebewesen ohne jeglichen Schutz in diesem fehlgeleiteten Rahmen.

Die Behauptung der EFSA, eine "ganzheitliche Risikobewertung der nächsten Generation" zu entwickeln, ist irreführend. In Wirklichkeit dient sie als Deckmantel für die fortschreitende Zerstörung von NTAs. Indem die EFSA einseitig denkende Expert*innen bevorzugt, die Auswirkungen von Chemikaliengemischen ignoriert und die fragliche Option der Wiederherstellung zulässt, verstößt sie gegen ihre Verpflichtung zu wissenschaftlicher Exzellenz und Unabhängigkeit. Es steht viel auf dem Spiel: Sollte der Ansatz von WUR und EFSA umgesetzt werden, wird er die Bestimmungen der EU-Pestizidverordnung weiter untergraben, indem er den Ökosystemleistungen für den Menschen Vorrang vor dem Schutz der biologischen Vielfalt einräumt und die Krise der biologischen Vielfalt weiter verschärft.

